

Beilageerklärung zur Schweizer TSchV-Gesetzgebung

Produktbeschreibung:

SKU	3154378																	
Innere Dimension	Länge (cm): 300 Breite (cm): 800 Höhe (cm): 200 Bodenfläche (m ²): 24 Nestfläche (cm ²): --																	
Anwendbare Tierarten und maximale Belegung	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Spezies</th> <th style="text-align: center;">Zutreffend</th> <th style="text-align: center;">Maximale Belegung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">Küken (bis Ende Woche 10)</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;">72</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Jungtiere (ab Woche 11 bis Legebeginn)</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;">48</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Legehennen, Zuchtvieh (bis 2 kg)</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;">24</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Legehennen, Zuchtvieh (über 2 kg)</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;">24</td> </tr> </tbody> </table>			Spezies	Zutreffend	Maximale Belegung	Küken (bis Ende Woche 10)	<input checked="" type="checkbox"/>	72	Jungtiere (ab Woche 11 bis Legebeginn)	<input checked="" type="checkbox"/>	48	Legehennen, Zuchtvieh (bis 2 kg)	<input checked="" type="checkbox"/>	24	Legehennen, Zuchtvieh (über 2 kg)	<input checked="" type="checkbox"/>	24
Spezies	Zutreffend	Maximale Belegung																
Küken (bis Ende Woche 10)	<input checked="" type="checkbox"/>	72																
Jungtiere (ab Woche 11 bis Legebeginn)	<input checked="" type="checkbox"/>	48																
Legehennen, Zuchtvieh (bis 2 kg)	<input checked="" type="checkbox"/>	24																
Legehennen, Zuchtvieh (über 2 kg)	<input checked="" type="checkbox"/>	24																
Verwendung	<input checked="" type="checkbox"/>	Nur zur Auslaufhaltung, nicht zur dauerhaften Außenhaltung geeignet																
	<input type="checkbox"/>	Für zusätzliche Beschattung ist zu sorgen																

Hinweis: Es liegt in der Verantwortung des Verbrauchers, sicherzustellen, dass dieses Produkt auf sichere und verantwortungsvolle Weise und unter Einhaltung der Tierschutzgesetze in der Schweiz verwendet wird.

Tipps zur tierfreundlichen Haltung:

1. Es sind ausreichende Futter- und Trinkmöglichkeiten erforderlich.
2. Stellen Sie Ihren Hühnern im Einklang mit der schweizerischen Tierschutzgesetzgebung ausreichend Platz, Nistkästen und Sitzstangen zur Verfügung.
3. Geeignete Einstreu sollte mindestens 20 % der Nutzfläche bedecken.
4. Bewahren Sie das Produkt an einem sicheren Ort auf, geschützt vor Raubtieren und widrigen Wetterbedingungen.

Sicherheitshinweise:

1. Stellen Sie sicher, dass das Produkt gemäß den Anweisungen des Herstellers ordnungsgemäß zusammengebaut wird.
2. Stellen Sie sicher, dass alle Türen, Fenster und Lüftungsbereiche sicher befestigt sind und keine scharfen Kanten aufweisen, die Ihren Vögeln Schaden zufügen könnten.
3. Überprüfen Sie das Produkt regelmäßig auf Anzeichen von Abnutzung und führen Sie gegebenenfalls Reparaturen oder Ersatz durch.

4. Überprüfen Sie den Zaun rund um das Produkt regelmäßig, um sicherzustellen, dass keine Lücken oder Löcher vorhanden sind, durch die Vögel entkommen oder Raubtiere eindringen können.
5. Stellen Sie das Produkt nicht in direktes Sonnenlicht oder an einen Ort, an dem es zu heiß oder zu kalt werden könnte.

So reinigen Sie Ihren Tierkäfig sicher und effektiv:

1. Tierfutternäpfe und Wasserflaschen sollten täglich gereinigt und mit frischem Futter und Wasser aufgefüllt werden.
2. Mischen Sie eine Reinigungslösung aus Wasser und einem milden Reinigungsmittel und reinigen Sie dann das Innere des Produkts mit einer Scheuerbürste.
3. Spülen Sie das Produkt gründlich mit Wasser und einem Schlauch ab und stellen Sie sicher, dass alle Reinigungsmittelrückstände entfernt sind.
4. Lassen Sie das Produkt vollständig trocknen, bevor Sie frische Einstreu hinzufügen.

Denken Sie daran, dass die Reinigung und Pflege Ihres Tieres für dessen Gesundheit und Wohlbefinden wichtig ist.

https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/tiere/nutztierhaltung/huehner/huehner-im-recht.pdf.download.pdf/H%C3%BCher_im_recht_d.pdf

https://www.bundespublikationen.admin.ch/cshop_mimes_bbl/8C/8CDCD4590EE41EE782C3FEB02248E2BF.pdf

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierschutz/nutztierhaltung/huehner.html>